

Willkommen bei der ÖJZ!

STEFAN PERNER
MARTIN SPITZER

ÖJZ 2023/1

Ein Klassiker der juristischen Fachzeitschriften zu übernehmen, ist nicht nur eine besondere Auszeichnung und Freude, sondern zugleich auch mit großer Verantwortung verbunden. Die ÖJZ ist seit jeher eine generalistische Zeitschrift auf dogmatisch höchstem Niveau, die von Wissenschaft und Praxis gestaltet und gelesen wird. Diesem Anspruch kann nur gerecht werden, wer nicht stagniert, sondern sich – und damit in unserem Fall: die ÖJZ – weiterentwickelt. Dass wir diese Aufgabe übertragen bekommen haben, freut uns sehr. Wir wollen sie gemeinsam mit unserer Redaktion, aber auch mit dem ÖJZ-Publikum, also Ihnen, erfüllen. Dabei werden wir auf Bewährtem aufbauen und Neues integrieren.

Eine erste besonders augenfällige Veränderung ist optischer Natur: Das Heft sieht anders aus und ist dicker als früher. Das ändert aber nichts am inhaltlichen Anspruch: Die nunmehr 16 statt früher 22 Hefte werden bei gleichbleibender „Jahresstärke“ wie bisher das Privatrecht, das öffentliche Recht und das Strafrecht samt der jeweiligen Verfahrensrechte in Beiträgen abdecken und die neueste Judikatur nicht nur vorstellen, sondern einordnen. Die zahlreichen Spezialzeitschriften verlangen von einem Flaggschiff wie der ÖJZ eine Rückbesinnung auf seine Aufgaben: Hier lesen Sie, was alle angeht und was alle wissen müssen.

Die ÖJZ steht künftig jedoch nicht mehr allein, sondern wird von einer Archivzeitschrift flankiert. Das Österreichische Juristische Archiv (ÖJA) wird die neue Heimat für besonders grundlegende und umfassende Beiträge aus allen Fachdisziplinen im Zeitschriftenuniversum des Verlags Manz sein. Nicht immer haben sich solche Beiträge für die ÖJZ geeignet, schon das Zeichenlimit hat dabei Grenzen gesetzt. Hervorragende Beiträge wollen wir aber nicht wegen unserer „Blattlinie“ ablehnen müssen, zumal sich gezeigt hat, dass es eigenständigen Bedarf für eine Archivzeitschrift gibt, in der längere und besonders grundlegende rechtswissenschaftliche Abhandlungen veröffentlicht werden. Diese Erkenntnis war gleichzeitig die Geburtsstunde des ÖJA, dessen Aufsätze als elektronische preprints in der RDB verfügbar sein und in der ÖJZ vorgestellt werden. Das gedruckte ÖJA erscheint periodisch und wird mit dem ÖJZ-Abonnement versendet.

Wir haben also einiges vor. Dabei haben wir das Privileg, mit einem Redaktionsteam zusammenzuarbeiten, das seinesgleichen sucht: *Claudia Fuchs*, Professorin an der Universität Linz und für das Öffentliche Recht zuständig; *Robert Fucik*, Leitender

Staatsanwalt im BMJ und schon länger „der Zivilrechtler“ der ÖJZ; *Kurt Kirchbacher*, Senatspräsident des OGH sowie Hon.-Prof. der Universität Salzburg und weiterhin für das Strafrecht zuständig; *Christian Koller*, Professor an der Universität Wien und ein führender Experte des Zivilverfahrens-, Schieds- und Insolvenzrechts; und *Julia Told*, Professorin an der Universität Innsbruck, die das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht verantwortet. Mit unseren Kolleginnen und Kollegen decken wir sämtliche Gebiete ab, die für die ÖJZ wichtig sind. Alle bringen nicht nur ihren Sachverstand, sondern auch Vorfreude auf dieses Projekt mit ein. Ihre Handschrift wird von ÖJA bis ÖJZ erkennbar sein.

Unverändert bleibt unsere besondere Verbindung mit dem OGH: Das neu gestaltete Evidenzblatt wird im Strafrecht weiterhin vom früheren Präsidenten des OGH *Eckart Ratz* betreut; die zivilrechtlichen Entscheidungen werden in Zukunft von Hofrätin *Martina Weixelbraun-Mohr* sowie den Hofräten *Andrew Annerl*, *Christoph Brenn*, *Richard Hargassner* und *Jörg Ziegelbauer* kuratiert. Für Entscheidungsanmerkungen sind *Bernhard Burtscher* und *Alexander Wilfinger*, beide WU Wien, zuständig. Alle Fäden der Koordination und Organisation laufen im Verlag Manz bei *Katharina Hnatek-Petrak* zusammen.

Vor drei Monaten haben wir im Festheft für unseren Vorgänger und prägenden Chefredakteur *Gerhard Hopf* festgestellt, dass die Kunst, eine Zeitschrift wie die ÖJZ herauszugeben, niemand so wie er versteht. Jetzt, da wir in seine Fußstapfen treten, wirkt diese Einsicht ein wenig bedrohlich, aber auch als Ansporn. Beruhigend ist für uns, dass wir wissen, dass wir auch in Zukunft auf die Erfahrung und den Ratschlag von *Gerhard Hopf* vertrauen dürfen. Dafür und für seine lange und so erfolgreiche Tätigkeit für die ÖJZ möchten wir ihm sehr herzlich danken, aber auch *Hans-Peter Lehofer*, der lange das öffentliche Recht verantwortet hat und der ÖJZ weiter verbunden bleibt, sowie *Herbert Painsi*, der das EvBl jahrelang mitgestaltet hat.

Sehr herzlicher Dank gilt aber vor allem Ihnen, weil Sie die ÖJZ abonnieren und lesen! Als neue Chefredakteure der ÖJZ freuen wir uns, dass Sie uns weiterhin die Treue halten, und wir freuen uns, wenn Sie mit uns in Kontakt treten. Lob hören wir natürlich am liebsten, aber auch, wenn Sie einmal mit etwas nicht einverstanden sein sollten: Lassen Sie uns das wissen! Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung unter oejz@wu.ac.at

Stefan Perner und Martin Spitzer

P.S.: Es sind Jurist:innen, die die ÖJZ lesen, Jurist:innen, die in der ÖJZ schreiben, und Jurist:innen, die die ÖJZ verantworten. Dem trägt künftig auch der Titel der Zeitschrift Rechnung.